Hygienekonzept bzw. Leitfaden zur Wiedereröffnung der Gruppenstunden der Kulturwerkstatt in Corona Zeiten

INDOOR

Wir starten mit den Gruppenstunden für unsere Kinder und Jugendlichen der KW ab Montag, den 07. Juni 2021. Die Theater – und Gruppenarbeit der Kulturwerkstatt des SJR zählen zu den Außerschulischen Bildungsangeboten, die § 20 Abs. 2 der 12. BaylfSMV unterfallen. Deshalb können ab dem 15. März 2021 inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Es besteht Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen am Platz, und soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Durchführung von INDOOR Gruppenstunden sehen wie folgt aussehen:

- Die Gruppenstunden der größeren Kulturwerkstattmitglieder finden in den Räumlichkeiten der Kulturwerkstatt Miniburg und Schauburg oder des Geschichtenladens statt.
- Die Gruppenstunden müssen äußerst sensibel und verantwortungsvoll betreut werden. Sie richten sich nach den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings "Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII"
- Die Gruppenmitglieder treffen sich vor der Kulturwerkstatt/Geschichtenladen oder auch im Foyer mit MNS (Mund- Nase- Schutz) und 1,5m Abstand auf den WARTESTERNEN und werden dann in die Miniburg, Schauburg oder den Geschichtenladen eingelassen. Die Gruppenstunden sollten zeitlich geplant und gestaffelt ablaufen. Nach dem Ende der Gruppenstunden verlassen die Gruppenmitglieder einzeln mit MNS wieder die Kulturwerkstatt/Geschichtenladen. Sollte es zu Wartesituationen (z.B. zum Abholen) kommen, sind ebenfalls wieder die WARTESTERNE zu benutzen.
- Mitarbeiter/innen der Kulturwerkstatt testen sich zweimalig pro Woche vor Betreten der Einrichtung selber auf Covid 19.
- Das Betreten des Theaters Schauburg erfolgt durch den Haupteingang. Nach Ende der Gruppenstunden wird das Theater durch die Seitenausgänge verlassen. Da der Geschichtenladen nur eine Eingangstür hat ist beim Betreten und Verlassen des Raumes auf Abstand zu achten.
- Die Gruppengröße ist auf den Raum abzustimmen. Der Zutritt ist gem. § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 1 der 12. BaylfSMV so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern sowohl bei offenen als auch bei festen Gruppenangeboten jederzeit einhalten lässt. Die damit ggf. einhergehende Reduzierung der Teilnehmendenzahl pro Gruppe sollte an den räumlichen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein

- Die vorbereitete Stuhlsituation mit 1,5m Abstand (Stuhlkreis, etc.) gibt die Raumordnung vor!
- Gruppenarbeit ist während der Bildungsmaßnahme nicht erlaubt. Die Mindestabstände von 1,5m sind während der gesamten Gruppenstunde einzuhalten.
- Schreien und lautes Sprechen vermeiden hier ist ein Abstand von 6m einzuhalten! Singen ist momentan noch nicht gestattet.
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, eigenes Textbuch, Block und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden (bitte selber mitbringen!). Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (z.B. Gauklerrequisiten) Wenn Material notfalls von mehreren Personen gebraucht wird, ist es vom KW – Team anschließend sofort zu desinfizieren.
- Mitgebrachte Speisen & Getränke sind nur für den Eigenbedarf erlaubt.
- Toilettengänge sind nur einzeln mit MNS vorzunehmen. Vor und nach jeder Gruppenstunde sind die Toiletten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Handreinigung mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion. Die Handreinigung ist spielerisch in die Arbeit zu integrieren (Stempel/ Handkontrolle). In jedem Waschraum steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Für ausreichende Belüftung des Raums ist zu sorgen. Pro Stunde sind 10 Minuten durchzulüften.
- Anwesenheitsliste nach Vorlage führen. (genauere Angaben sind unter dem Punkt Datenerhebung zu finden)
- Am Ende der Probe ist der Raum wieder mit MNS zu verlassen!
- Gastkinder sind nicht erlaubt!
- Kein Zutritt hinter der Theke! Die Speisen und Getränkeabgabe ist derzeit nicht möglich.

GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist keine Teilnahme der Gruppenstunde erlaubt.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Telefone sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

- Die Gruppenmitglieder dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit eine infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Die Gruppenmitglieder dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Die Mitarbeiter gewehrleisten, dass die Anwesenheitsliste, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher und Einmal MNS vor Ort sind.

HANDHYGIENE

Wir werden zu jeder Gruppenstunde die Gruppenmitglieder zu Beginn und am Ende der Gruppenstunde, darauf hinweisen ihre Hände zu waschen und / oder anschließend desinfizieren. Ebenso nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

MUND-NASEN-SCHUTZ

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind während der gesamten Gruppenstunde zutragen.
 "Maskenpausen" im Freien anbieten! Hinweis zur Maskenpflicht: § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 2
 der 12. BaylfSMV ordnen grundsätzlich nur eine "einfache" Maskenpflicht an, sodass nach § 1
 Abs. 2 S. 1 eine MundNase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske ausreicht.
 Wegen des besseren Schutzes für alle empfiehlt der BJR, dass das jeweilige Schutz- und
 Hygienekonzept generell eine FFP2-Maskenpflicht vorsieht. Das Tragen eines MNS darf aber
 nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

DATENERHEBUNG

Es ist für jede Gruppenstunde eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer und Mitarbeiter mit Vor und Nachname, Anschrift, Email oder Telefonnummer (bei der Geschäftsstelle namentlich bekannter Personen reicht der Name) zu erstellen. Zusätzlich müssen Datum, Zeitraum und Ort der Gruppenstunde erfasst werden. Diese Anwesenheitslisten sind an geeigneter Stelle sechs Wochen in der Einrichtung aufzubewahren. Nach Auskunft des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ersetzt die Verwendung der Luca-App die papiergebundene Erhebung von Kontaktdaten. Bei technischen Problemen und für Teilnehmende/Besucher:innen, welche die App nicht verwenden wollen/können, sollte aber eine papiergebundene Erhebung vorgehalten werden. Bei Bedarf sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona- Datenerfassung ist im Foyer ausgehängt und auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlicht!)

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Coronavirus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.